

Integrative Beschulung von Förderschülern in einer GS

Beitrag von „das_kaddl“ vom 14. Dezember 2005 18:01

Bei schulrechtlichen Fragen ist immer gut, Bundesland und Schulform ins Profil aufzunehmen (oder im Thread zu erwähnen).

Bevor das Forum dir Ratschläge gibt, solltest du vielleicht mal im Lehrerzimmer oder dem Zimmer der Schulleitung nach den schulrechtlichen Grundlagen deines Bundeslandes schauen. Gerade, wenn in eurem Bundesland (und deiner Schule) die integrative Beschulung von Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf vorgenommen wird, liegt entsprechender Erlass zu 100% in der Lehrerbibliothek (oder der Amtsblatt-Sammlung).

VG, das_kaddl.